

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 95/2023

Wohnwirtschaft, Energie und Umwelt

**Bundesförderung für effiziente Gebäude Wohngebäude – Kredit (261),
Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263),
Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude – private Selbstnutzung (297),
Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude (298),
Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude (299),
Wohneigentum für Familien (300):**

Information zur Antrags- und Zusagetätigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die KfW möchte gerne in Abstimmung mit den auftraggebenden Ressorts, dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, informieren, dass die folgenden Produkte von der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 41 BHO für Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 2023 sowie im Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF) im Wirtschaftsplan 2023 weiterhin ausgenommen sind, **beantragt und zugesagt werden können:**

- Bundesförderung für effiziente Gebäude Wohngebäude - Kredit (261)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude - Kredit (263)
- Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude - private Selbstnutzung (297)
- Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude (298)
- Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude (299)
- Wohneigentum für Familien (300)

Zu weiteren Informationen stehen Ihnen unsere MitarbeiterInnen des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson

i. V. Markus Allgayer